

## **Änderungen im Curriculum für das Doktoratsstudium Informatik, für das Doktoratsstudium Mathematik und für das Doktoratsstudium Physik an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Curriculum-Kommission der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik hat in ihrer Sitzung vom 21. Jänner 2014 die nachfolgenden Änderungen in den Curricula des Doktoratsstudiums Informatik, des Doktoratsstudiums Mathematik und des Doktoratsstudiums Physik einstimmig beschlossen. Die Änderungen werden nachfolgend entlang der Curricula kurz zusammengefasst.

### **§ 2 Zulassung**

Für das Doktoratsstudium Physik wird das Masterstudium Erasmus Mundus Joint Master Program in Astrophysics als ein fachlich in Frage kommendes Studium für die Zulassung zum Doktoratsstudium Physik ergänzt.

### **§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

Die Beschreibung der Lehrveranstaltungsarten wurde an die neue Satzung angepasst.

### **§ 6 Module**

Gemäß den Möglichkeiten der Satzung wird in allen drei Programmen die Arbeitsbelastung für die Dissertation mit 150 ECTS-AP festgelegt. Die geplanten Änderungen zielen mithin alle darauf ab, die sieben Pflichtmodule um insgesamt 30 ECTS-AP zu reduzieren. Diese Reduktion der ECTS-AP wird im Wesentlichen durch eine Zusammenlegung von thematisch zusammengehörigen Modulen realisiert. Gleichzeitig wird die Arbeitsbelastung bei den einzelnen Modulen angepasst (Reduktion bzw. Erhöhung der ECTS-AP). Konkret bedeutet dies:

- Die Zusammenlegung der Module 2 (Analyse eigener und fremder Forschungsergebnisse), 3 (Dissertationsgebiet) und 6 (Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema) zu einem neuem Modul „Dissertationsgebiet“, das die Lernziele der ursprünglich drei Module in einem Modul vereint.
- Die Anpassung (Reduktion) der ECTS-AP bei den Modulen „Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs“ (von 10 ECTS-AP auf 5 ECTS-AP) und „Generische Kompetenzen“ (von 7,5 ECTS-AP auf 5 ECTS-AP) und die Erhöhung der ECTS-AP beim Modul „Fächerübergreifendes Seminar im

Doktoratsstudium“ von 2,5 ECTS-AP auf 5 ECTS-AP, um dem tatsächlichen Arbeitsaufwand in diesem interdisziplinären Seminar gerecht zu werden.

- Gleichzeitig wird die Beschreibung der Lernziele bei den Modulen „Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs“ und „Fächerübergreifendes Seminar im Doktoratsstudium“ präzisiert. Das Modul „Generische Kompetenzen“ wird thematisch offener gestaltet, so dass die Studierenden sich in unterschiedlichen Themenbereichen (Zeitmanagement, Ethik, didaktische Kompetenzen, Gleichstellung und Gender etc.) weiter qualifizieren können.

### **§ 7 Dissertation**

Die Anzahl der ECTS-AP für die Dissertation wird von 120 ECTS-AP auf 150 ECTS-AP erhöht. Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Formen für die Dissertation. § 7 Abs. (1) beschreibt die Monographie, § 7 Abs. (2) beschreibt die Anforderungen an die kumulative Dissertation, die aus einer Synopse (Zusammenfassung des Arbeitsgebiets, der verwendeten Methoden, Darstellung der Ergebnisse, Bezugnahme zu den Publikationen) und aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln besteht. Die Anforderungen an die kumulative Dissertation werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkultur und Fachtradition fachspezifisch formuliert.

### **§ 8 Prüfungsordnung**

Änderungen in der Prüfungsordnung ergeben sich ausschließlich auf Grund der durch die Zusammenlegung der Module 2, 3 und 6 resultierenden Neunummerierung der Module.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Es wird ein neuer Abs. (2) eingeführt, der das Inkrafttreten der überarbeiteten Curricula regelt.

**Finanzielle Bedeckbarkeit**

Die Abteilung Budget und Controlling hat für die drei Curricula eine Bedarfsberechnung durchgeführt. Die entsprechende Ressourcenkalkulation liegt bei. Der direkte Vergleich der alten und neu konzipierten Curricula zeigt, dass sich die erforderliche Semesterwochenstundenanzahl signifikant reduziert (alt: 34 SST; neu: 20 SST). Die Änderungen wirken sich also positiv auf die Kosten des Programms aus.

**Kategorisierung der curricularen Lehrveranstaltungen**

Alle Lehrveranstaltungen in den drei eingereichten PhD-Programmen entsprechen der Lehrveranstaltungskategorie K 100.

Ich hoffe sehr, dass die geplanten Änderungen für Sie nachvollziehbar sind.

Mit freundlichen Grüßen,



Barbara Weber

Vorsitzende der Curriculum-Kommission